



Schutzkonzept für Kinder- und Jugendsport im Sportverein

Basierend auf den Empfehlungen des Schwäbischen Turnerbund e.V.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Präambel**
- 2. Verankerung im Verein**
- 3. Definition**
 - 3.1 Machtmissbrauch**
 - 3.2 Grenzverletzungen und Übergriffe**
 - 3.3 Körperliche (physische) Gewalt**
 - 3.4 Emotionale (psychische) Gewalt**
 - 3.5 Sexualisierte Gewalt**
- 4. Kinderschutzbeauftragte/er**
- 5. Risikoanalyse**
- 6. Prävention**
- 7. Intervention**
 - 7.1 Kontaktstellen**
 - 7.2 Handlungsleitfaden**
- 8. Überprüfung und Anpassung**
- 9. Quellen**

1. Präambel

Der Turnverein Schützingen e. V. erkennt seine besondere Verantwortung für das Wohlergehen und die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen an.

Ziel ist es, ein sicheres und wertschätzendes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche Sport treiben können- frei von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung. Jegliche Form von Gewalt, ob psychisch, physisch oder sexualisiert, wird ausdrücklich abgelehnt. Da innerhalb der Sportarten der direkte Körperkontakt und ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis eine große Rolle spielen und bei vielen Hilfestellungen unabdingbar ist, messen wir dem Thema Prävention und Intervention von Gewalt eine sehr hohe Bedeutung zu und wollen im Rahmen unserer Verantwortung Gewalt und Missbrauch im Sport keine Chance geben.

Der Verein verpflichtet sich daher zur aktiven Gewaltprävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen seinen Strukturen und Angeboten.

2. Verankerung im Verein

Der Turnverein Schützingen e. V. verpflichtet sich, das Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen“, als essenzielle Aufgabe im Verein zu verankern und umzusetzen. Das Schutzkonzept ist Bestandteil des Vereinslebens und wird in der Satzung sowie durch Vorstandsbeschlüsse verankert. Das Schutzkonzept wird öffentlich kommuniziert. Und ist auf der Vereinswebsite frei zugänglich.

3. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

3.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

3.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen.

Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

3.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

3.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

3.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

4. Kinderschutzbeauftragte/er

Zur Umsetzung des Schutzkonzepts ernennt der Verein mindestens ein Kinderschutzbeauftragten oder Kinderschutzbeauftragte. Diese Person dient als vertrauensvolle Ansprechstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Übungsleiter*innen. Sie wird regelmäßig geschult und ist gut erreichbar.

5. Risikoanalyse

Risiko	Beschreibung	Maßnahmen
1. Missbrauch durch Mitarbeiter oder Trainer	Mitarbeiter oder Trainer können Minderjährige sexuell missbrauchen oder belästigen.	Durchführen von Hintergrundüberprüfungen für alle Mitarbeiter und Trainer (Führungszeugnis)
2. Missbrauch durch andere Teilnehmer	Minderjährige Teilnehmer können von anderen Teilnehmern sexuell missbraucht oder belästigt werden.	Sicherstellen angemessener Überwachung und Betreuung

Risiko	Beschreibung	Maßnahmen
3. Unangemessene Betreuung	Mangelnde Überwachung oder unangemessene Betreuung kann zu Situationen führen, in denen Minderjährige sexuell missbraucht oder belästigt werden.	Sensibilisierung der Trainer / Übungsleiter, Verhaltenscodex
4. Mangelnde Aufklärung und Bildung	Minderjährige Teilnehmer können nicht ausreichend über sexuelle Grenzen, persönliche Sicherheit und Missbrauch aufgeklärt werden.	Fortbildung der Trainer, Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen
5. Unzureichende Melde- und Reaktionsmechanismen	Es kann an einem klaren Melde- und Reaktionsmechanismus fehlen, wenn sexueller Missbrauch oder Belästigung vermutet wird.	Erstellen eines klaren Melde- und Reaktionsmechanismus

6. Prävention

Zu den wichtigsten präventiven Maßnahmen gehört, dass alle Personen, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, einschließlich ehrenamtliche Übungsleiter, Helfer*innen und Betreuer*innen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und dokumentiert. Ebenso verpflichten sich alle im Kinder- und Jugendsport tätigen Personen zur Einhaltung eines Ehrenkodexes, der ein respektvolles, professionelles und verantwortungsbewusstes Verhalten beschreibt. Dieser Ehrenkodex basiert auf den Empfehlungen des STB.

Transparenz und Information sind ebenfalls von hoher Bedeutung. Eltern, Kinder und Jugendliche werden über die Inhalte des Schutzkonzeptes, die bestehenden Verhaltensregeln sowie die Ansprechperson/en informiert. Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden ihre Meinung zu äußern, ihr Anliegen vorzubringen und aktiv am Vereinsleben teilzunehmen.

7. Intervention

Für den Umgang mit Verdachtsfällen definiert der Turnverein Schützlingen e. V. ein klares Verfahren:

1. Wer einen Verdacht wahrnimmt, meldet diesen an die/den zuständige*n Schutzbeauftragte*n.

2. Diese dokumentiert den Sachverhalt vertraulich und leitet, je nach Fall, weitere Schritte ein (ggf. Jugendamt, Fachstelle)

Der Schutz der betroffenen Person steht dabei immer im Vordergrund. Alle Informationen werden unter Beachtung des Datenschutzes behandelt, und betroffenen erhalten professionelle Unterstützung.

7.1 Kontaktstellen außerhalb des Vereins

Anlaufstellen vor Ort

Fachspezialisierte Beratungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Kostenlose, vertrauliche Beratung und Unterstützung für : • betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 26 J) • Eltern, Bezugspersonen und Ehrenamtliche, Fachkräfte • Anonyme Online Beratung	 Lilith-Beratungsstelle  07231 353434  info@lilith-beratungsstelle.de  https://www.lilith-beratungsstelle.de/  Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Unterstützung, Vermittlung und Beratung bei (sexualisierter) Gewalt im häuslichen Umfeld	 ASD Jugendamt Enzkreis  07231 308 9275  jugendamt@enzkreis.de  https://www.enzkreis.de/  Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
• Partnerschafts-, Lebens- & Sexualberatung • Schwangerschaftsberatung • Beratung im Kontext der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung • berät telefonisch, per Video oder persönlich	 Pro Familia Pforzheim  07231 607 5860  pforzheim@profamilia.de  https://www.profamilia.de/  Parkstraße 19 - 21, 75175 Pforzheim
Medizinische Soforthilfe, Zentrale Notaufnahme, 24h geöffnet, vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung	 Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung am Helios Klinikum Pforzheim  07231 969 42570  Zentrale Notaufnahme, Kanzlerstraße 2– 6, 75175 Pforzheim

Telefonische oder Online Hilfe

• Hilfen und Informationen für betroffene Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Angehörige, das soziale Umfeld & Fachkräfte • anonyme & kostenfreie Telefonberatung • Datenbank mit Hilfsangeboten • anonyme Online-Beratung	 Hilfe-Portal sexueller Missbrauch  0800 22 55 530  https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/
---	---

• (Sexualisierte) Gewalt gegen Frauen Unterstützung & Beratung im Verdachts- & Ernstfall • 24/7 erreichbar • Sofort Chat-Beratung täglich zwischen 12.00 und 20.00 (ohne Anmeldung oder Beratung per Mail • mehrsprachig	 Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen  116 016  https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html
• (Sexualisierte) Gewalt gegen Männer Unterstützung & Beratung im Verdachts-& Ernstfall • Sofort-Text-Chat • anonyme & kostenfreie Beratung per Mail oder Telefon	 Hilfetelefon Gewalt an Männern  0800 1239900  beratung@maennerhilfetelefon.de  www.maennerhilfetelefon.de
bundesweites Opfertelefon, erreichbar von 07:00 bis 22:00 Uhr oder Onlineberatung	 Weißer Ring  116 006  https://weisser-ring.de/
Opferhilfe und Kriminalprävention	 Weißer Ring Pforzheim-Enzkreis  0151/55164659  pforzheim-enzkreis@mail.weisser-ring.de  https://weisser-ring.de/
Hilfe bei digitaler Gewalt	 Hate Aid  https://hateaid.org/

Anlaufstelle zur Anzeige einer Straftat

Anzeigenerstattung, 24/7 erreichbar	 Kriminaldauerdienst Pforzheim  07231 186 4444
Anzeigenerstattung	 Kriminalkommissariat Pforzheim  07231 186 4901

7.2 Handlungsleitfaden

Schritt 1: Sofortige Reaktion

- Wenn Sie einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt haben, reagieren Sie sofort (Hilfestellung über Kinderschutzbeauftragte/n oder Beratungsstellen)
- Stellen Sie sicher, dass die betroffene Person (oder Personen) in Sicherheit ist und nicht weiter gefährdet wird.

Schritt 2: Dokumentation

- Dokumentieren Sie alle Informationen, die Sie über den Verdacht haben, einschließlich:

- Datum und Uhrzeit des Vorfalls
- Ort des Vorfalls
- Beteiligte Personen (Opfer, Täter, Zeugen)
- Beschreibung des Vorfalls
- Alle anderen relevanten Informationen
- Bewahren Sie die Dokumentation sicher auf und stellen Sie sicher, dass sie nur von autorisierten Personen zugänglich ist.

Schritt 3: Meldung an die zuständigen Behörden

- Melden Sie den Verdacht an die zuständigen Behörden (z.B. Polizei, Jugendamt).
- Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Informationen bereitstellen, um eine effektive Untersuchung zu ermöglichen.

Schritt 4: Unterstützung für die betroffene Person

- Stellen Sie sicher, dass die betroffene Person (oder Personen) Unterstützung und Beratung erhält.
- Kontaktieren Sie eine Fachstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt, um Unterstützung und Beratung zu erhalten.
- Stellen Sie sicher, dass die betroffene Person (oder Personen) weiß, dass sie nicht allein ist und dass Hilfe verfügbar ist.

Schritt 5: Internes Vorgehen

- Informieren Sie den Vorstand oder die Geschäftsführung des Vereins über den Verdacht.
- Stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeiter und Trainer des Vereins über den Verdacht informiert werden und wissen, wie sie reagieren sollen.
- Führen Sie eine interne Untersuchung durch, um festzustellen, ob der Verein irgendwie in den Vorfall verwickelt ist.

Schritt 6: Kooperation mit den Behörden

- Arbeiten Sie eng mit den zuständigen Behörden zusammen, um eine effektive Untersuchung zu ermöglichen.
- Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Informationen bereitstellen, um die Untersuchung zu unterstützen.
-

Schritt 7: Revision und Evaluation

- Führen Sie regelmäßig eine Revision und Evaluation der Maßnahmen durch, die ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass sie effektiv sind.
- Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Anpassungen vornehmen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen effektiv sind und dass die Sicherheit der betroffenen Person (oder Personen) gewährleistet ist.

Handungsleitfaden im Krisen-/ Verdachtsfall

Ein junger Mensch **vertraut sich dir an**. Du hast eine **Vermutung** oder machst eine **Beobachtung**. ! Wichtig: Im Zweifel für den Kinderschutz, auch wenn es Unklarheiten gibt, ist es wichtig umgehend zu handeln!

Bewahre Ruhe & handle überlegt!

Deine Aufgabe: kümmere dich um das Wohl des betroffenen jungen Menschen!

Höre einfühlsam zu & nimm die Aussagen ernst, aber frage nicht nach Details.

Versprich nicht, dass du das Erzählte keinem weitersagst! Hilfe holen ist kein Verrat! Erkläre, dass du dich zuerst über **Möglichkeiten der Hilfe erkundigst** und sichere zu, dass du den jungen Menschen **über alle weiteren Schritte informierst**.

Dokumentiere möglichst genau das Gespräch (Zeitpunkt, Art der Feststellung & was dir erzählt wurde), **deine Beobachtung oder Anzeichen deiner Vermutung**. **Interpretiere nicht!**

Tausche dich ggf. mit einer Person deines Vertrauens aus. Wichtig: Weihe nur so viele Personen wie nötig und so wenige wie möglich ein! Diese Person darf nicht mit der/dem Beschuldigten befreundet sein.

Nimm Kontakt zu einem dir vertrauten Vorstandsmitglied deines Vereins auf. Hole dir dort Unterstützung, informiere über das Gespräch/ deine Vermutung und besprich das weitere Vorgehen. **Du kannst auch Kontakt zu einer geeigneten Fachberatungsstelle vor Ort in deiner Nähe auf.**

Gib die Verantwortung an die Leitung deines Vereins ab. Diese übernimmt nun die Verantwortung für die weiteren Schritte. Kläre, wie die **Kommunikation** über das weitere Vorgehen zwischen euch gewährleistet ist und wie der **Kontakt zu dem betroffenen jungen Menschen gut gestaltet werden kann**.

Achte darauf, dass der betroffene junge Mensch einbezogen wird. Konfrontiere keinesfalls die/ den Beschuldigte(n).

8. Überprüfung und Anpassung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dies erfolgt mindestens alle zwei Jahre oder bei wesentlichen Veränderungen im Verein. Dabei werden Erfahrungen, Rückmeldungen von Mitgliedern sowie gesetzliche Neuerungen berücksichtigt. Dokumentation über Schulungen, Führungszeugnisse und Vorfälle werden ordnungsgemäß geführt und sicher verwahrt.

9. Quellen

Enzkreis: www.enzkreis.de Kinder- und Jugendschutz im Verein nach §72a SGB VIII

STB (Schwäbischer Turnerbund):

<https://www.stb.de/vereinsservice/gewaltpraevention/materialien-fuer-vereine/>

Sportjugend NRW:

https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/Downloadcenter/Schutzkonzept_SJ_NRW_-_Freiwilligendienste.pdf

Dokumentationsblatt für den Träger bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII)

[illegible]

**Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)**

Bestätigung des Vereins/Verbandes

Frau/Herrgeb. am.....

wohnhaft in

ist für den

.....
(Vereins- bzw. Verbandsname, Anschrift, Vereins-Register-Nr.)

.....tätig.

(oder: wird ab dem.....eine Tätigkeit aufnehmen) und benötigt für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift von zwei Vertreter/innen des Vorstands
(davon mindestens ein Vertreter/eine Vertreterin aus dem geschäftsführenden Vorstand)

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorlage Verhaltenskodex

für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen im Verein oder Verband

Diese Verhaltensrichtlinien gelten für alle ehren- & hauptamtlich Mitarbeitenden im Verein die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Menschen im Kontakt sind, mit ihnen arbeiten oder sie betreuen.

- ☐ Ich achte die Individualität und Würde aller Menschen. Ich bin wertschätzend und respektvoll im Kontakt mit anderen Menschen.
- ☐ Ich respektiere die persönlichen Grenzen, das individuelle Nähe-Distanz-Empfinden und die Intimsphäre aller Menschen.
- ☐ Ich stärke Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsentwicklung und unterstütze sie dabei selbstbestimmt wie auch eigenverantwortlich zu handeln.
- ☐ Ich trage dazu bei ein sicheres und für die Entwicklung förderliches Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen.
- ☐ Ich nehme Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
- ☐ Ich begleite Kinder, Jugendliche und junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Ich leite sie dabei an respektvoll mit anderen Menschen umzugehen.
- ☐ Ich achte das Recht auf körperliche Unversehrtheit aller mir anvertrauten jungen Menschen. Gewalt übe ich in keiner Form, weder sexuell, noch psychisch oder physisch aus.
- ☐ Ich gebe den jungen Menschen altersentsprechend Raum sich einzubringen und hinreichend Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung.
- ☐ Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen gleich, unabhängig von sozialer Herkunft, Ethik, kulturellem Hintergrund, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung religiöser und/ oder politischer Überzeugung. Diskriminierung in jeglicher Form trete ich entschieden entgegen.
- ☐ Ich möchte ein Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sein.
- ☐ Ich greife ein, wenn ich eine Grenzverletzung im Verein wahrnehme und informiere den Vorstand/ die Leitenden des Vereins über den Vorfall. Gegebenenfalls ziehe ich extern Unterstützung hinzu (Bsp.: Beratungsstelle, Polizei, etc.). Der Schutz der jungen Menschen steht für mich dabei an erster Stelle.
- ☐ Ich greife ein, sobald ich einen Übergriff, (sexuellen) Missbrauch, Gewalt oder eine andere Form von Vernachlässigung vermute oder beobachte und unterstütze den jungen Menschen nach Bedarf.
- ☐ Ich halte mich im Umgang mit personenbezogenen Daten die aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen ein.
- ☐
- ☐

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Name, Vorname:

Ort, Datum

X

Unterschrift